



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Wirtschaft, Finanzen und Euro

Überprüfung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung

19.10.2021 - 31.12.2021

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 48. Sitzung am 30. November 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Seit seiner Einführung in den frühen 90er Jahren hat der EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung den Mitgliedstaaten den Weg zur Erreichung ihrer wirtschafts- und haushaltspolitischen Ziele, zur Koordinierung ihrer Wirtschaftspolitik, zur Bewältigung makroökonomischer Ungleichgewichte und zur Gewährleistung solider öffentlicher Finanzen gewiesen. Im Laufe der Zeit hat der EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung einige Änderungen erfahren, um auf neue wirtschaftliche Herausforderungen zu reagieren.

Am 10. Oktober 2021 hat die Europäische Kommission eine [Mitteilung](#) angenommen, in der eine Bestandsaufnahme der veränderten Rahmenbedingungen für die wirtschaftspolitische Steuerung nach der COVID-19-Krise vorgenommen wird und mit der die öffentliche Debatte über die Überprüfung des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung neu belebt werden soll. Die Kommission fordert alle wesentlichen Interessenträger auf, sich an der öffentlichen Debatte zu beteiligen, um einen Konsens über die Zukunft des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung zu erzielen. Nach Abwägung aller geäußerten Ansichten wird die Kommission im ersten Quartal 2022 die Leitlinien für die Fiskal- und Haushaltspolitik vorlegen, um die Koordinierung der fiskalpolitischen Maßnahmen und die Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten zu erleichtern.

Angesichts anhaltender Herausforderungen für die bayerische Wirtschaft seit Ausbruch der Corona-Pandemie und der aktuellen Inflationsentwicklung in Deutschland

liegt eine Koordinierung von Maßnahmen auf EU-Ebene für eine stabile und nachhaltige EU-Finanzpolitik sowie eine solide Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten im Interesse des Freistaats Bayern.